

diesbezüglich Sicherheit zu schaffen und möglichst bald mit der Erschließung des Gebiets „Grubäcker 2 – Nord“ starten zu können, soll das Gebiet erneut ins Verfahren gebracht werden. An der bisherigen Planung soll soweit wie möglich festgehalten werden. Konkret bedeutet dies für den Bebauungsplan unter anderem, dass eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichts mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung erstellt wird und ein zweistufiges Beteiligungsverfahren durchgeführt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 23.10.2023 beschlossen wurde, jedoch zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt wird. Der Zeitraum der frühzeitigen Unterrichtung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.gemeinde@ohmden.de/aktuelles eingestellt.

Ohmden, den 24.10.2023

gez.

Barbara Born

Bürgermeisterin